

Telekom Austria Aktiengesellschaft

Ergebnisse zu der am **30. Mai 2007**, um 10 Uhr im Austria Center Vienna, Saal F, A-1220 Wien, Bruno-Kreisky-Platz 1, stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung.

Tagesordnung

1. Tagesordnungspunkt: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2006.

2. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Ja-Stimmen:	175.587.367
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	18.173

3. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006.

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ja-Stimmen:	175.573.635
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	33.709

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ja-Stimmen:	175.573.025
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	34.319

4. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006.

Ja-Stimmen:	175.139.818
Nein-Stimmen:	158.971
Enthaltungen:	305.617

5. Tagesordnungspunkt: Wahl der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007.

Ja-Stimmen:	175.556.456
Nein-Stimmen:	4.723
Enthaltungen:	33.899

6. Tagesordnungspunkt: Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

7. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 9 und einem höchsten Gegenwert von Euro 30 pro Aktie zu erwerben.

Der Vorstand wird weiters ermächtigt,

- a) eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Telekom Austria Group* und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Mitarbeiter der Telekom Austria Group* zu verwenden;
- b) eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- c) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;
- d) das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung von bis zu 46 Millionen eigener Aktien ohne Nennwert, die auf Inhaber oder Namen lauten, um bis zu Euro 100.326.000 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen;
- e) eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern; (ii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der letzten Hauptversammlung am 23. Mai 2006 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.

Ja-Stimmen:	175.417.067
Nein-Stimmen:	131.099
Enthaltungen:	35.098

8. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 17 Spaltungsgesetz, mit der der gesamte Betrieb Festnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2006 unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des Artikel VI Umgründungssteuergesetz auf die Telekom Austria FixNet Aktiengesellschaft übertragen wird und Genehmigung des zwischen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Telekom Austria FixNet Aktiengesellschaft abgeschlossenen Spaltungs- und Übernahmungsvertrages.

Ja-Stimmen:	175.320.196
Nein-Stimmen:	20.149
Enthaltungen:	1.246.024

*Die Telekom Austria Group umfasst Telekom Austria AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

9. Tagesordnungspunkt: Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Aktualisierung, Bereinigung und Änderung der Satzung, insbesondere in folgenden wesentlichen Punkten:

- a) Änderung des Unternehmensgegenstands in § 2 der Satzung, sodass dieser lautet:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind

- die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie das Führen und Verwalten solcher Beteiligungen (Holding) einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen im In- und Ausland;
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen und Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Bereitstellung von (Tele)Kommunikationsnetzen und –diensten (insbesondere Mobilkommunikation und Festnetz) samt dazugehöriger Dienste und Einrichtungen im In- und Ausland, insbesondere auch der Erwerb von hierzu erforderlichen Lizenzen und der Vertrieb von Endgeräten; sowie im wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehende Leistungen; diese Tätigkeiten können entweder unmittelbar oder über Beteiligungsgesellschaften erbracht werden.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Die Gesellschaft kann personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten.

- b) Änderung von § 3 der Satzung (Veröffentlichungen), sodass künftig Veröffentlichungen der Gesellschaft auch über die Website der Gesellschaft erfolgen können.
- c) Bereinigung der Satzung in § 4 durch Streichung der bisherigen Abs 2 und 3 über die im Rahmen der Gründung der Gesellschaft erfolgten Vermögensübertragungen sowie Streichung von Abs 4 und dahingehende Ergänzung in Abs 5, dass Aktien aus Kapitalerhöhungen auf Inhaber oder Namen lauten können sowie Streichung der Aufhebung der Verfügungsbeschränkung von Namensaktien in Abs 6 Satz 1.
- d) Ergänzung, dass der Aufsichtsrat dem Vorstandsvorsitzenden ein Vetorecht einräumen kann, in § 5 Abs 3 der Satzung.
- e) Ergänzung von § 8 Abs 4 der Satzung, sodass die Hauptversammlung die Funktionsdauer von einem als Ersatz für ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied gewählten Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Funktionsdauer des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds festlegen kann.
- f) Änderung von § 10 Abs 3 der Satzung, sodass die Einberufung zu Aufsichtsratssitzungen unter anderem auch per Telefax und E-Mail (anstatt bisher fernschriftlich und telegraphisch) erfolgen kann.

- g) Klarstellung in § 11 Abs 2 der Satzung, wonach bei Aufsichtsratssitzungen das vertretene Aufsichtsratsmitglied bei Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen ist.
- h) Änderung von § 11 Abs 6 der Satzung dahingehend, dass Abstimmungen im Rundlaufverfahren des Aufsichtsrats auch fernmündlich, per Telefax oder E-Mail, per Internet oder Bildtelefonie (Videokonferenz) erfolgen können und dass Stimmenthaltungen beim Rundlaufverfahren bei Feststellung der Beschlussfähigkeit mitzählen, jedoch bei der Ermittlung des Beschlussergebnisses nicht zu berücksichtigen sind.
- i) Ergänzung in § 12 Abs 3 der Satzung, dass der Aufsichtsrat auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung zu berichten hat und sich über den Konzernabschluss gegenüber dem Vorstand darüber zu erklären hat.
- j) Ersetzung des Bilanzausschusses in § 14 Abs 1 der Satzung durch den Prüfungsausschuss sowie Ergänzung dessen Aufgabenbereichs.
- k) Aufnahme einer Ermächtigung zur Aufzeichnung und Übertragung der Hauptversammlung in § 18 Abs 2 der Satzung.
- l) Streichung von § 21 (Gründungskosten) und § 22 (Übernahmeangebot) der Satzung.
- m) Andere Änderungen der Satzung, einschließlich formale und sprachliche, insbesondere in den §§ 4 (Änderung der Nummerierung), 5 Abs 3; 8 Abs 3 (Zugang statt Empfangnahme), 9 (Verschieben von Absätzen), 18 Abs 1 und 20 Abs 1 und 4.

Ja-Stimmen:	175.527.826
Nein-Stimmen:	6.220
Enthaltungen:	35.308

Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden Sie auf unserer Webseite www.telekom.at/hauptversammlung